

## **Zeitliche Abfolge der Habilitation**

- Absprache mit der Mentorin / dem Mentor zur Absicht die Habilitation zu eröffnen
- **Vorstellungsvortrag** vor der Fakultät (innerhalb der Institutskolloquien der Chemie oder im Biologischen Kolloquium) – angekündigt durch die Fakultät, dafür Vorlage CV + Publikationsliste
- **Gesuch** um Zulassung zur Habilitation schriftlich an den Dekan unter Angabe der angestrebten Lehrbefähigung und Beifügung der erforderlichen Anlagen gem. §4 der Habilitationsordnung
- 1. Sitzung des Habilitationsausschusses: Prüfung der fachlichen Zuständigkeit der Fakultät
- Bildung einer Habilitationskommission
- 1. Sitzung der Habilitationskommission: Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatin/des Kandidaten, und - bei positiver Entscheidung - Vorschlag an den Habilitationsausschuss das Verfahren zu eröffnen
- 2. Sitzung des Habilitationsausschusses: Entscheidung über die **Eröffnung** des Verfahrens; gfls. Festlegung des Faches bzw. Fachgebiets, für welches die Lehrbefähigung festgestellt werden soll
- 2. Sitzung der Habilitationskommission: Festlegung der Gutachterinnen / der Gutachter
- 14tägige Auslage der schriftlichen Habilitationsleistung und der Gutachten + 8 Tage Einspruchsfrist
- 3. Sitzung der Habilitationskommission: Evaluation der Gutachten und Empfehlung an den Habilitationsausschuss. Besprechung der vorgelegten drei Themenvorschläge für das Kolloquium, Vorschlag an den Habilitationsausschuss
- 3. Sitzung des Habilitationsausschusses: Beschluss über die Annahme der schriftlichen Habilitationsleistung und die Fortsetzung des Habilitationsverfahrens oder die Ablehnung der Arbeit. Auswahl des Vortragsthemas und Terminfestlegung für das Kolloquium
- Zwei Wochen vor dem Vortragstermin: Mitteilung des Vortragsthemas an die Kandidatin / den Kandidaten
- Im direkten Anschluss an das Habilitationskolloquium: Beschluss des Habilitationsausschusses und der Habilitationskommission über die Annahme der schriftlichen und mündlichen Habilitationsleistung
- Schriftliche Mitteilung an die Kandidatin / den Kandidaten über die erfolgreiche Habilitation und Verleihung der Lehrbefugnis.
- Antrittsvorlesung im jeweiligen Institut, Überreichung der Urkunde

Gemäß §4 Abs. (5) soll das Habilitationsverfahren am Ende des auf die Einreichung des Gesuchs folgenden Semesters abgeschlossen sein.

Stand: Jan. 2019, R. Fischer, M. Wilhelm

**Eine ausführlichere Handreichung mit Hinweisen zu den wissenschaftlichen Voraussetzungen etc. ist auf Anfrage von Frau Pollich erhältlich.**